

**GIATA Multicodes
Lizenzvertrag
Lizenz für Onlinereisebüros, Reiseveranstalter und Portale**

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

**und die
GIATA GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Posmeck,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin
schließen folgenden**

Lizenzvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand, allgemeine Soll-Beschaffenheit der Multicodes

- (1) Gegenstand dieses Lizenzvertrages ist die Einräumung eines einfachen, nicht übertragbaren Nutzungsrechts an der Datensammlung GIATA Multicodes gemäß den nachfolgenden Bestimmungen. Die Datensammlung GIATA Multicodes setzt sich aus den fünf Modulen GIATA Codes, Broker- und Veranstaltercodes, GeoCodes, Hoteladressen und Ketten- sowie Konzernzugehörigkeiten zusammen. Der jeweilige Gegenstand der Datensammlungen ergibt sich aus §§ 4 – 8 dieses Vertrages.
- (2) Das Modul GIATA Codes ist zwingender Bestandteil dieses Vertrages, da die GIATA-Codes die Basisdaten für den Abruf der Daten aus den anderen Modulen bilden. Die anderen Module, Broker- und Veranstaltercodes, GIATA GeoCodes, Hoteladressen, Ketten – und Konzernzugehörigkeiten, sind optionaler Vertragsbestandteil. Sämtliche Module kann der Kunde über eine XML-Schnittstelle bei GIATA abrufen.
- (3) Dieser Lizenzvertrag ist für Betreiber von Reiseportalen, Reiseveranstalter oder Onlinereisebüros zur Verwaltung und Optimierung der eigenen Hoteldatenbank geeignet. IT Dienstleister, die Reservierungssysteme anbieten, die auf einer gemeinsam genutzten Datenbank beruhen, die aber für jeden Nutzer zum Einsatz auf dessen Domain individuell verwaltet wird, benötigen eine Sondervereinbarung mit GIATA.

§ 2 Beschaffenheit der Datensammlung Multicodes / Fehlerhaftigkeit von Daten

- (1) GIATA erhält Daten der Datensammlung teilweise von Seiten Dritter in regelmäßigen Intervallen, wie z.B. von Brokern und Reiseveranstaltern. Die Daten werden zuerst in einem automatisierten Prozess, sowie anschließend durch manuelle, individuelle Recherche mit den vorhandenen Daten abgeglichen und um hierbei identifizierte Fehler bereinigt. Neue Objekte werden zur Datenbank hinzugefügt. Unvollständige oder nicht-zuordenbare Daten werden hierbei ignoriert. Über den automatischen Datenabgleich hinaus unternimmt GIATA jedoch keine Überprüfung der von Seiten Dritter bereitgestellten Daten, insbesondere keine Überprüfung der Richtigkeit, der in den Daten enthaltenen oder mit den Daten bereits verknüpften Informationen. Der Kunde erhält die Daten folglich, abgesehen von den Bereinigungsverfahren, die sich aus dem automatisierten Abgleich ergeben, mit den von den Brokern, Veranstaltern und sonstigen Dritten ursprünglich bereit gestellten Inhalten und Verknüpfungen, wobei auch etwaige Fehler, die den Daten bereits bei der Übergabe an GIATA angehaftet haben, noch enthalten sein können. Für derartige Fehler trägt GIATA keinerlei Verantwortung, wird aber Fehler, von denen sie in nachvollziehbarer Form Kenntnis erhält, unverzüglich beheben.
Die Anzahl der in der Datensammlung vorhandenen Daten variiert laufend, der Lizenzgegenstand ist nicht durch eine bestimmte Anzahl von Datensätzen definiert.
- (2) Tendenziell wächst die Datensammlung aufgrund der permanenten Zulieferung durch Dritte während der Vertragslaufzeit an. Hierdurch wird der Wert der Datensammlung kontinuierlich gesteigert, dem Kunden erschließen sich ungleich größere Vertriebsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite erhöht sich der Aufwand für die Bereitstellung und Pflege der Datensammlung sowie das technisch unvermeidbare Risiko, dass einzelne Daten in der Datensammlung fehlerhaft sind. Neben den vorstehend bestehenden etwaigen Fehlern, die den Daten bereits von Anfang an anhaften und die außerhalb des Verantwortungsbereichs von GIATA liegen, können einzelne Daten auch durch falsche von GIATA vorgenommene Zuordnungen fehlerhaft werden. Um dem Kunden dennoch eine günstige Lizenzgebühr für die Datensammlung Multicodes zu ermöglichen und die Lizenzgebühren stabil halten zu können, übernimmt der Kunde das Risiko, das einzelne Daten infolge fahrlässig falscher Zuordnung fehlerhaft sind. Der Kunde stellt GIATA in diesem Zusammenhang von jeglicher Haftung für sämtliche Schäden, die aus den fehlerhaften Daten resultieren können, frei. Die Haftungsfreistellung umfasst auch Schäden, die auf grob fahrlässige Zuordnungsfehler zurückzuführen sind. GIATA verpflichtet sich jedoch dazu, Fehler, von denen sie in nachvollziehbarer Form Kenntnis erhält, unverzüglich zu beheben. Hierbei wird GIATA bis zu fünf Fehlermeldungen innerhalb eines Werktages und darüberhinausgehende Fehlermeldungen entsprechend an weiteren Werktagen bearbeiten.

§ 3 Zuordnung der kundeneigenen Daten zu den GIATA Codes

- (1) Falls vom Kunden gewünscht, übernimmt es GIATA für den Kunden, den von ihm zu liefernden Daten (Buchungscodes, Hotelnamen und bei seinen Hotelbrokern vorliegende Hotelanschriften) den zugehörigen GIATA Code zuzuordnen. Die automatische Datenzuordnung mittels einer Software wird von GIATA innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Daten durchgeführt. Alle verbleibenden Datensätze werden manuell recherchiert und zugeordnet. Unvollständige oder nicht-zuordenbare Daten werden an den Kunden zurückgesandt.

- (2) Diesen zusätzlichen Service erbringt GIATA kostenfrei an den Kunden, jedoch unter der Bedingung, dass der Kunde GIATA ebenfalls von jeglicher Haftung für eine fehlerhafte Zuordnung freistellt. Eine entsprechende Beauftragung, verbunden mit einer Haftungsfreistellung, befindet sich am Ende dieses Vertrages und ist vom Kunden gesondert zu erklären.

§ 4 Modul GIATA Codes

- (1) GIATA Codes identifizieren jeweils ein einzelnes Hotel bzw. einen Hotelkomplex, so dass jedes Hotel bzw. jeder Hotelkomplex, unabhängig von abweichenden Schreibweisen, doppelten Auflistungen, Änderungen von Geschäftsbezeichnungen oder Unternehmensträgern, jeweils eindeutig zugeordnet werden kann. Das Modul GIATA Codes umfasst weiterhin den zu jedem GIATA-Code gehörigen Hotelnamen, einschließlich eventuell verfügbarer Orts- und Landangabe (jeweils in Englisch).
- (2) Der Kunde ist dazu berechtigt, die GIATA Codes zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:
- Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten
 - Nutzung innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe (VPN u.ä.) zur internen Kommunikation
 - Nutzung im Rahmen eines sog. Computer Reservierungssystems (CRS), eines Property Management Systems (PMS), eines Global Distribution Systems (GDS) oder durch Drittanbieter, um Daten innerhalb der Domain des genannten Systems elektronisch zu verarbeiten.

Die Veröffentlichung der GIATA Codes ist nicht gestattet. Der Austausch von Daten mit anderen Lizenznehmern ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch GIATA gestattet.

- (3) GIATA stellt dem Kunden regelmäßig Updates über geänderte oder erweiterte Daten zur Verfügung.

§ 5 Modul Broker- und Veranstaltercodes

- (1) Das Modul Broker- und Veranstaltercodes umfasst die zu einem GIATA Code gehörenden Buchungscodes verschiedener Hotelbroker und Reiseveranstalter. Die zugehörigen Datensätze entsprechen den Angaben der Hotelbroker und Veranstalter. GIATA überprüft diese Angaben auf offensichtliche Unrichtigkeiten und Schreibfehler.
- (2) Sofern der Kunde das Modul Broker- und Veranstaltercodes als vertragsgegenständliche Leistung ausgewählt hat, ist er dazu berechtigt, die Broker- und Veranstaltercodes zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:
- Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten
 - Nutzung innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe (VPN u.ä.) zur internen Kommunikation
 - Nutzung im Rahmen eines sog. Computer Reservierungssystems (CRS), eines Property Management Systems (PMS), eines Global Distribution Systems (GDS) oder durch Drittanbieter, um Daten innerhalb der Domain des genannten Systems elektronisch zu verarbeiten.

Die Veröffentlichung der Broker- und Veranstaltercodes ist nicht gestattet. Der Austausch von Daten mit anderen Lizenznehmern ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch GIATA gestattet.

- (3) GIATA stellt dem Kunden regelmäßig Updates über geänderte oder erweiterte Daten zur Verfügung.

§ 6 Modul GeoCodes

- (1) Das Modul GeoCodes bezeichnen eine Sammlung geografisch koordinierter Daten, die Hotelstandorte beschreiben. Jeder Geo-Code ist über den GIATA-Code abrufbar.

- (2) Die GeoCodes sind in fünf unterschiedlichen Schärfegraden vorhanden:

- Qualitätsstufe 1: hausnummerngenaue GeoCodes
- Qualitätsstufe 2: straßengenaue GeoCodes
- Qualitätsstufe 3: stadtteilgenaue GeoCodes
- Qualitätsstufe 4: ortsgenaue GeoCodes
- Qualitätsstufe 5: interpolierte ortsgenaue GeoCodes

GeoCodes können somit entweder hausnummerngenau oder lediglich ortsgenau ausfallen. Der eindeutige Standort eines Hotels bestimmt sich im Zweifel durch die vom Veranstalter oder Hotelbroker benannten Ziel-, Orts- und Straßenangaben. Die GeoCodes ersetzen diese Angaben nicht, sondern ergänzen sie lediglich. Der Kunde wird die Endnutzer seiner Produkte zur Vermeidung von Fehlbuchungen oder Verwechslungen auf diesen Umstand hinweisen.

- (3) Sofern der Kunde das Modul GeoCodes als vertragsgegenständliche Leistung ausgewählt hat, ist er dazu berechtigt, die Datensammlung GIATA GeoCodes zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:

- Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten.
- Nutzung zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet im Zusammenhang mit der eigenen Hoteldatenbank auf einer eigenen Website/URL, wobei die GIATA GeoCodes nur zusammen mit den Bildern und Texten der kundeneigenen Datenbank dargestellt werden, so dass jeder GIATA GeoCode einem dargestellten Hotel eindeutig zugeordnet ist (keine „listenmäßige“ oder datenbankartige öffentliche Zugänglichmachung der Datensätze als solche).

- (4) GIATA stellt dem Kunden regelmäßig Updates über geänderte oder erweiterte Daten zur Verfügung.

- (5) Wo möglich, wird der Kunde bei jeder öffentlichen Zugänglichmachung der GIATA GeoCodes, der Hoteladressen oder der Ketten- und Konzernzugehörigkeiten in mind. 12-Punkt großer, gut lesbarer Schrift den folgenden Copyright-Hinweis an geeigneter Stelle anbringen: © 2007 – 20xx GIATA GmbH - GIATA MultiCodes

§ 7 Modul Hoteladressen

- (1) Das Modul Hoteladressen enthält eine Datensammlung von weltweit vorhandenen Hoteladressen. Jeder Adressdatensatz enthält den Namen und die Anschrift sowie (sofern verfügbar) eine Ruf- und Faxnummer des Hotels. Sofern verfügbar, sind auch URL und E-Mailadressen in dem Adressdatensatz enthalten. Jede in der Datensammlung vorhandene Hoteladresse ist über den GIATA Code abrufbar.

- (2) GIATA stellt dem Kunden regelmäßig via XML Updates über aktualisierte oder neue Datensätze zur Verfügung.
- (3) Sofern der Kunde das Modul Hoteladressen als vertragsgegenständliche Leistung ausgewählt hat, ist er dazu berechtigt, die Hoteladressen zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:
 - Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten.
 - Nutzung für Korrespondenzen mit den Hotels.
 - Nutzung innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe (VPN u.ä.) zur internen Kommunikation.
 - Nutzung zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet im Zusammenhang mit der eigenen Hoteldatenbank auf einer eigenen Website/URL, wobei die Hoteladressen nur zusammen mit den Bildern und Texten der kundeneigenen Datenbank dargestellt werden, so dass jede Hoteladresse einem dargestellten Hotel eindeutig zugeordnet ist (keine „listenmäßige“ oder datenbankartige öffentliche Zugänglichmachung der Datensätze als solche).
- (4) Wo möglich, wird der Kunde bei jeder öffentlichen Zugänglichmachung der GIATA GeoCodes, der Hoteladressen oder der Ketten- und Konzernzugehörigkeiten in mind. 12-Punkt großer, gut lesbarer Schrift den folgenden Copyright-Hinweis an geeigneter Stelle anbringen: © 2007 – 20xx GIATA GmbH - GIATA MultiCodes

§ 8 Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten

- (1) Das Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten enthält eine Datensammlung über die von GIATA erfassten Zugehörigkeiten von Hotels zu einer Hotelkette und einem Konzern. Ketten- oder Konzernzugehörigkeit sind über den GIATA-Code abrufbar.
- (2) GIATA stellt dem Kunden regelmäßig via XML Updates über aktualisierte oder neue Datensätze zur Verfügung.
- (3) Sofern der Kunde das Modul Ketten und Konzernzugehörigkeiten als vertragsgegenständliche Leistung ausgewählt hat, ist er dazu berechtigt, diese Daten zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:
 - Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten.
 - Nutzung für Korrespondenzen mit den Hotels.
 - Nutzung innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe (VPN u.ä.) zur internen Kommunikation.
 - Nutzung zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet im Zusammenhang mit der eigenen Hoteldatenbank auf einer eigenen Website/URL, wobei die Ketten- und Konzernzugehörigkeiten nur zusammen mit den Bildern und Texten der kundeneigenen Datenbank dargestellt werden, so dass jede Ketten- bzw. Konzernzugehörigkeit einem dargestellten Hotel eindeutig zugeordnet ist (keine „listenmäßige“ oder datenbankartige öffentliche Zugänglichmachung der Datensätze als solche).
- (4) Wo möglich, wird der Kunde bei jeder öffentlichen Zugänglichmachung der GIATA GeoCodes, der Hoteladressen oder der Ketten- und Konzernzugehörigkeiten in mind. 12-Punkt großer, gut lesbarer Schrift den folgenden Copyright-Hinweis an geeigneter Stelle anbringen: © 2007 – 20xx GIATA GmbH - GIATA MultiCodes

§ 9 Begrenzung und Beendigung der Nutzungsrechte, Copyright-Hinweis

- (1) Dem Kunden ist es, unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmetatbestände, untersagt, die Datensammlung GIATA Multicodes über die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte hinaus, in ihrer Gesamtheit oder in einem nach Art und Umfang wesentlichen Teil zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die Datensammlung GIATA Multicodes in ihrer Gesamtheit oder in einem nach Art und Umfang wesentlichen Teil im Internet öffentlich zugänglich zu machen (z.B. Präsentation auf einer Website) oder an Dritte zu übermitteln.
- (2) Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte oder die Einräumung von Rechten an den vertraglichen Nutzungsrechten ist ausgeschlossen.
- (3) Die auf der Grundlage dieses Vertrages erworbenen Nutzungsrechte sind zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages begrenzt. Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die Datensammlung GIATA Multicodes weiter zu nutzen und ist dazu verpflichtet, sämtliche Daten komplett bei sich zu löschen.
- (4) Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die Datensammlung GIATA MultiCodes innerhalb eines Reservierungssystems zu verwenden, das auf einer durch einen IT Dienstleister verwalteten aber gemeinsam genutzten und für jeden Nutzer individuell angepassten Datenbank zum Einsatz auf dessen Domain basiert.

§ 10 Vertragsstrafe

- (1) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in § 7 Abs. (1) und (2) festgelegten Beschränkungen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,00 fällig. Im Falle der nach § 7 Abs. (3) untersagten schuldhaften weiteren Nutzung der Datensammlung GIATA MultiCodes nach Beendigung dieses Vertrages sowie der nicht gestatteten Nutzung der Daten in einer durch ein IT Unternehmen verwaltete Datenbank wie in § 7 Abs. (4) beschrieben, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,00 € fällig.
- (2) GIATA ist berechtigt einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Eine in diesem Zusammenhang verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet.

§ 11 Vergütung

- (1) Für die Nutzung der Daten zahlt der Kunde an GIATA ein monatliches Entgelt welches sich, abhängig von den vermittelten Pauschalreise- und Nur-Hotel-Unternehmensumsätzen des Vorjahres des Kunden berechnet. Die Lizenzgebühren berechnen sich gemäß Anlage 1

Als Bemessungsgröße bei Vertragsbeginn wird folgender Jahresumsatz 2015 des Unternehmens angesetzt: €

Die Lizenzgebühren sind in netto angegeben und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Die Vergütung ist jeweils monatlich im Voraus zur Zahlung fällig.

- (2) Für die Bearbeitung der erstmaligen Hotelzuordnung benötigt GIATA voraussichtlich Wochen/Monate. Zahlungsbeginn ist somit der 1.

- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die endgültigen Umsatzzahlen für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr per Email an fibu@giata.de mitzuteilen, sobald diese feststehen, spätestens jedoch bis zum 01. Juli des Folgejahres. Haben sich die Umsatzzahlen des Kundenunternehmens in einer Weise geändert, dass eine neue Entgeltberechnung gemäß Anlage 1 notwendig wird, so wird das Entgelt für das laufende Vertragsjahr entsprechend angepasst und die monatlichen Abschlagzahlungen werden entsprechend herauf- oder herabgesetzt. GIATA wird über die ihr hieraus entstehenden Nachzahlungsansprüche oder Rückzahlungsverpflichtungen Rechnung legen. GIATA ist berechtigt, Rückzahlungsverpflichtungen mit Entgeltforderungen gegen den Kunden zu verrechnen.

Der Kunde ermächtigt GIATA von den Internet Booking Engines (IBEs) wie Traveltainment, Traffics, Travel-IT und sonstigen Vertriebsprogrammen und Hotelbrokern (wie Hotelbeds, GTA,...), über die der Kunde Reiseprodukte absetzt oder deren Reiseprodukte er vermittelt Auskunft über die dort erzielten Umsätze zu verlangen und wird auf eventuelle Nachfragen der IBEs oder sonstiger Vertriebsprogramme Zustimmung zur Herausgabe der Umsatzzahlen erteilen. Übersteigen die mitgeteilten Umsätze die vom Kunden mitgeteilten Umsätze, so ist GIATA berechtigt, Einsicht in die Geschäftsbücher des Kunden zu nehmen.

Im Streitfall wird auf Kosten der im Ergebnis unterlegenen Partei ein Wirtschaftsprüfer-Gutachten in Auftrag gegeben, wobei sich beide Seiten verpflichten, alle Daten, welche zur Ermittlung der Zahlungsforderung erforderlich sind, dem Wirtschaftsprüfer zu übermitteln. Dieser ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

- (4) Versäumt der Kunde die erforderliche jährliche Mitteilungsfrist, ist GIATA berechtigt, die monatlichen Lizenzgebühren anzupassen und die nächst höhere Entgeltstufe, entsprechend Anlage 1 zu berechnen.
- (5) Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos durch Lastschrift (Mandat für das SEPA Basislastschriftverfahren) gemäß Anlage 3 einzuziehen.
- (6) Verfügt der Kunde nicht über ein Konto in einem SEPA-Teilnehmerland so ermächtigt der Kunde GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit von der angegebenen Kreditkarte gemäß Anlage 4 zu belasten. Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.
- (7) Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden zugestellt, wobei der Kunde die folgende E-Mail-Adresse angibt, deren Inhaber zur Prüfung und gegebenenfalls Freigabe der Rechnung befugt ist:

Vor- und Nachname:.....

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Der Kunde wird Änderungen der E-Mail-Adresse für den Zugang der Rechnung unverzüglich GIATA an fibu@giata.de mitteilen.

§ 12 Mindestlaufzeit und Kündigung

- (1) Die Mindestlaufzeit dieses Vertrages beträgt zwei Jahre und beginnt mit der ersten Rechnungsstellung durch GIATA. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr,

wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist darüber hinaus nur wirksam, wenn sie die schriftliche Bestätigung des Kunden enthält, dass nach Beendigung der Vertragslaufzeit im gesamten Unternehmen des Kunden keinerlei Daten von GIATA (weder GIATA Codes, noch Broker- oder Veranstaltercodes, GeoCodes, Hoteladressen oder Ketten- sowie Konzernzugehörigkeiten) verwendet oder gespeichert werden. An die Verwirkung der Vertragsstrafe gem. § 8 im Falle einer weiteren Datenverwendung wird erinnert.

§ 13 Änderung von Bedingungen

GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieses Lizenzvertrages während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung dieser Bedingungen, so gelten die Bedingungen dieses Vertrages unverändert weiter. GIATA behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Nutzungsvertrag innerhalb der vertraglichen Kündigungsfristen zu kündigen.

§ 14 Steuerschuldnerschaft der Umsatzsteuer

Hat der Kunde seinen Unternehmenssitz im Ausland, d.h. außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland, besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kunden, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei seiner Steuerverwaltung anzumelden. Die Erhebung der Umsatzsteuer gem. Ziff. 9. durch GIATA entfällt in diesem Fall. Kunden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind dazu verpflichtet die aktuelle Umsatzsteueridentifikationsnummer und bei Änderungen die neue Umsatzsteueridentifikationsnummer an GIATA mitzuteilen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, ausgenommen hiervon sind Ansprüche auf dem Gebiet des Urheberrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes.
- (2) Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Berlin der ausschließliche

Gerichtsstand (Sitz der Zweigniederlassung). GIATA kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

Hinweis auf bestehendes Risiko fehlerhafter Daten

GIATA weist den Kunden nochmals darauf hin, dass er nach der Regelung in § 2 Abs. (2) dieses Vertrages das Risiko trägt, dass einzelne Daten infolge fahrlässig falscher Zuordnung fehlerhaft sind. Der Kunde stellt GIATA in diesem Zusammenhang von jeglicher Haftung für sämtliche Schäden, die aus den fehlerhaften Daten resultieren können, frei. Die Haftungsfreistellung umfasst auch Schäden, die auf grob fahrlässigen Zuordnungsfehlern zurückzuführen sind.

GIATA verpflichtet sich jedoch dazu, Fehler, von denen sie in nachvollziehbarer Form Kenntnis erhält, unverzüglich zu beheben.

Beauftragung Sonderservice Datenzuordnung und Haftungsfreistellung

Im Falle der Beauftragung bitte das Kästchen vor der Vertragserklärung ankreuzen:

- Der Kunde beauftragt GIATA mit dem Sonderservice der Datenzuordnung gemäß § 3 dieses Vertrages. GIATA wird diesen Sonderservice kostenfrei erbringen und sich um eine korrekte Datenzuordnung bemühen. Im Gegenzug dazu verpflichtet sich der Kunde, GIATA von jeglicher Haftung für eventuelle Schäden, die aus einer fehlerhaften Zuordnung von Daten entstehen, freizustellen. Die Haftungsfreistellung umfasst auch grob fahrlässige Handlungen im Kontext der Datenzuordnung.

GIATA ist im Falle der Beauftragung jedoch dazu verpflichtet, Fehler, von denen sie in nachvollziehbarer Form Kenntnis erhält, unverzüglich zu beheben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (Kunde), Stempel

Unterschrift (GIATA)

ANLAGE 1: Berechnung der monatlichen Lizenzgebühren

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:
0 – 5.000.000,- €

Modul GIATA Codes	EUR 199,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Broker- und Veranstaltercodes	EUR 369,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GeoCodes	EUR 59,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR 59,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten	EUR 49,00 pro Monat

Gesamt: EUR pro Monat

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:
5.000.000,- € bis 10.000.000,- €

Modul GIATA Codes	EUR 299,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Broker- und Veranstaltercodes	EUR 409,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GeoCodes	EUR 69,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR 69,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten	EUR 59,00 pro Monat

Gesamt: EUR pro Monat

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:
> 10.000.000,- €

Modul GIATA Codes	EUR 399,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Broker- und Veranstaltercodes	EUR 499,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GeoCodes	EUR 79,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR 79,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Kettenzugehörigkeiten	EUR 69,00 pro Monat

Gesamt: EUR pro Monat

Anlage 2: Erteilung eines Mandats für das SEPA Basislastschriftverfahren

Name des Zahlungsempfängers: GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Schlesische Straße 26 10997 Berlin Deutschland	Bitte dringend beachten: Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000020261	
Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Kundennummer/Produkt (wird Ihnen separat mitgeteilt)	

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte dringend beachten:

Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.

Zahlungsart:	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen	<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlungen
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
IBAN: *	BIC: *
Ort: *	Datum: *
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

ANLAGE 3: Kreditkarte zur Belastung der Multicodes Lizenzgebühr

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

Name des Kreditkarteninhabers	Karten-Nr. (16-stellig)
gültig bis	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
<input type="radio"/> MasterCard <input type="radio"/> Visa <input type="radio"/> American Express <input type="radio"/> JCB	_____
Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)	Unterschrift Karteninhaber

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Aus Sicherheitsgründen und in Einklang mit unseren Datenschutzbestimmungen sowie dem internationalen Sicherheitsstandard der Kreditkartenindustrie (PCI DSS) ist die Entgegennahme dieser Daten via Email nicht möglich und wir werden sie in einem solchen Fall leider zurückweisen müssen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Bezahlinformationen auf einem der nachfolgend genannten Kommunikationswege zu übermitteln:

Telefon: +49 (30) 42026526 (Geschäftszeiten sind Mo-Fr: 9-17 Uhr)

Fax: +49 (30) 42026519

Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)